

14. Informationsveranstaltung zum kommunalen Klimaschutz

Aktuelles aus dem Verkehrsbereich

Dr. Claudia Nash

Referat 40 – Mobilität, Radverkehr des MIL

Mobilitätsstrategie 2030

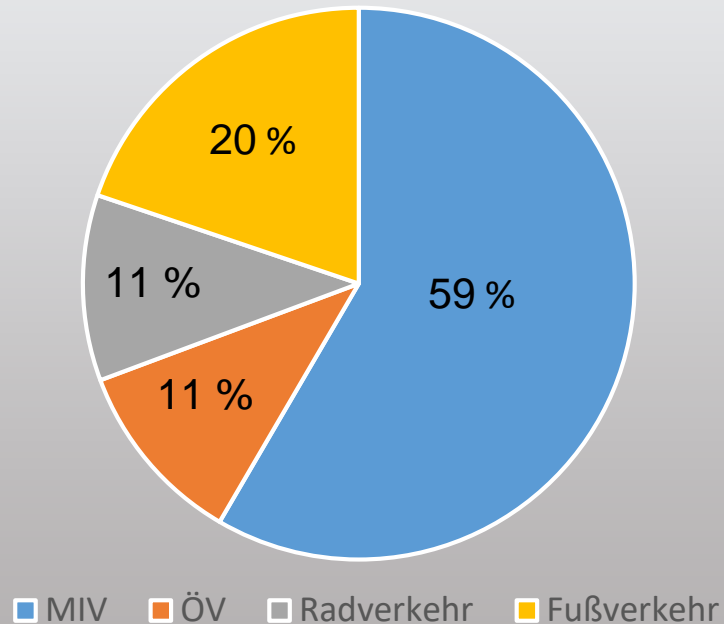
- ▶ Leitbild der Landesregierung für Mobilitätspolitik des Landes – Rahmen für Fachstrategien
 - ▶ Am 29.08.2023 vom Kabinett beschlossen
 - ▶ Grundlegende Zielsetzung:
 - ▶ Für die Menschen soll eine hochwertige, effiziente, sichere, flexible und bezahlbare Mobilität im Land gewährleistet werden, die umwelt-/klimagerecht ist.
 - ▶ Erreichung Klimaneutralität bis 2045
 - ▶ gemäß Koa-Vertrag 60%-Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis 2030
- Fokus auf Stärkung des Umweltverbundes im Land
- Intelligente Vernetzung der Verkehrsmittel



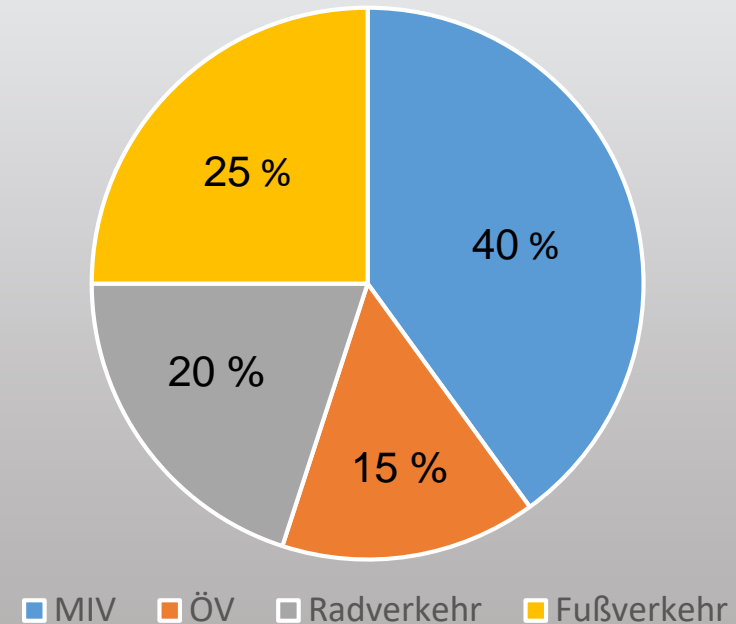
Mobilitätsstrategie 2030

Zielgrößen (Anzahl der Wege)

Modal Split 2017



Modal Split 2030



Mobilitätsgesetz

- ▶ Brandenburg als erstes Flächenland mit so weitreichendem Mobilitätsgesetz.
- ▶ Grundlage: Intensiver Dialogprozess mit der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“.
- ▶ Gesetz ist am 25.01.2024 vom Landtag beschlossen worden & am 10.02.2024 in Kraft getreten.
- ▶ Zweck dieses Gesetzes ist die Bewahrung und Weiterentwicklung eines Verkehrssystems, das auf die Mobilitätsbedürfnisse von Personen und auf die Anforderungen der Wirtschaft in allen Teilen des Landes ausgerichtet ist.
- ▶ Festgeschrieben wurden u.a.
 - ▶ Vorrang für den Umweltverbund beim Einsatz der Ressourcen der Landesverwaltung
 - ▶ Vision Zero als Leitlinie für Verkehrssicherheit,
 - ▶ Erhalt vor Neubau bei Straßeninfrastruktur (Bundes- und Landesstraßen) festgeschrieben.

Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2030

- ▶ Zielbild: Gemeinsam für mehr und sicheren Radverkehr, durch:
 - ▶ 20 %-Anteil Radverkehr am Modal Split, Umsetzung der Vision Zero, Radverkehr als Gemeinschaftsaufgabe
- ▶ Derzeitige aktuelle Schwerpunkte
 - ▶ Konzeption baulastträgerübergreifendes „Radnetz Brandenburg“
 - ▶ Aufbau einer „Datenplattform Radverkehr“
 - ▶ Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) Brandenburg
 - ▶ Prüfung Umsetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ein „Betriebliches Mobilitätsmanagement“
- ▶ Förderung im Bereich Radverkehr
 - ▶ Umsetzung des Pilotprojekts „Modulares Fahrradparken“ (14 Vorhaben in 13 Kommunen)
 - ▶ 4. Aufruf Lastenradförderung 2024 (Anfang April beendet)
 - ▶ Fördermöglichkeiten für Radverkehrsinfrastrukturen und -konzepte unter <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/>

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes

- ▶ Für öffentliche Auftragsvergaben verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben.
- ▶ Vorgaben gelten seit dem 02.08.2021 für:
 - ▶ Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen
 - ▶ für öffentliche Dienstleistungsaufträge (z.B. ÖPNV-Busse)
 - ▶ für Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste (z.B. Paket- und Postdienste, Abholung von Siedlungsabfällen)
- ▶ Umsetzung im ÖPNV:
 - ▶ Quote für saubere Busse liegt bis Ende 2025 bei 45 % für den zweiten Zeitraum bis Ende 2030 bei 65 %
 - ▶ In Kürze Förderung auf Landesebene in Bezug auf die Beschaffung von Fahrzeugen & insbes. die Tank- und Ladeinfrastruktur zur Unterstützung der kommunalen AT

Fahrzeugklasse	Definition „sauberes Fahrzeug“	Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum, 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO ₂ / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 %
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)		38,5 %
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)	10 %	15 %
Busse (> 5 t zGM)		45 % *	65 % *

Quelle: BMDV * Die Hälfte der beschafften Busse muss emissionsfrei sein, d.h. weniger als 1 g CO₂/km ausstoßen, z.B. Elektro- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge.

** Alternative Kraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.



© Barnimer Busgesellschaft mbH

Vielen Dank!

Kontakt:

Dr. Claudia Nash

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung des Landes Brandenburg

Referentin Mobilität, Radverkehr

Tel.: + 49 331 866 8241

E-Mail: claudia.nash@mil.brandenburg.de